



Personalreglement

vom 5. Dezember 2016

1. Teilrevision

vom 3. Dezember 2018

Einwohnergemeinde Kernenried

Die Einwohnergemeindeversammlung Kernenried vom 3. Dezember 2018 beschliesst, das Personalreglement vom 5. Dezember 2016 wie folgt zu ändern:

Grundsatz

Artikel 6

bisher

¹ Der Gemeinderat ordnet mit der Verordnung zum Personalreglement jede Steller einer Gehaltsklasse gemäss Besoldungsrahmen (Anhang I) zu.

neu

¹ Der Gemeinderat ordnet mit der Verordnung zum Personalreglement jede Stelle gemäss Anhang einer Gehaltsklasse zu.

Kader

Artikel 9

bisher

¹ Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungsbeurteilung des Kaders verantwortlich.

² Sie gehen dabei wie folgt vor:

- Sie führen mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch;
- Sie geben den Betroffenen die Leistungsbeurteilung und die entsprechende Veränderung des Gehalts bekannt und geben ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme;
- Sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss.

neu

¹ Der Gemeinderatspräsident ist für die Leistungsbeurteilung des Kaders verantwortlich.

² Er geht dabei wie folgt vor:

- Er führt mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch;
- Er gibt den Betroffenen die Leistungsbeurteilung und die entsprechende Veränderung des Gehalts bekannt und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme;
- Er unterbreitet dem Gemeinderat seinen Antrag zum Beschluss.

Übrige Stellen

Artikel 10

bisher

¹ Das Kader ist für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich. Beim Beurteilungsgespräch ist der Gemeinderatspräsident ebenfalls anwesend.

neu

¹ Das Kader ist für die Leistungsbeurteilung der ihnen unterstellten Personen verantwortlich.

Anhang I

bisher

1. Stellenetat und Einreihung

Funktion	Pensum	GLK
Gemeindeschreiber/in	85%	20 bis 23
Finanzverwalter/in	30%	16 bis 18
AHV-Zweigstellenleiter/in	5%	12
Verwaltungsangestellte	siehe unten	10 bis 12
Allgemeiner Hausdienst	55%	2
Technischer Hausdienst	10%	11

neu

1. Stellenetat

Funktion	Pensum
Gemeindeschreiber/in	85%
Finanzverwalter/in	30%
AHV-Zweigstellenleiter/in	5%
Hausdienst	65%

Änderung/Ergänzung
2.12.19

2. Stellenkumulation

Dieser Abschnitt wird aufgehoben und findet sich neu in der Personalverordnung.

Inkrafttreten

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Alle widersprechenden Vorschriften, insbesondere die aufgeführten Artikel aus dem Personalreglement sowie die Abschnitte aus dem Anhang vom 5. Dezember 2016, werden aufgehoben.

Die Versammlung vom 3. Dezember 2018 nahm diese Teilrevision an.

Kernenried, 28. Januar 2019

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

Der Präsident:



Hans Rudolf Frei

Die Sekretärin:



Rahel Johner

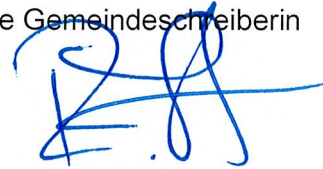
Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Teilrevision vom 1. November 2018 bis am 3. Dezember 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Nr. 44 vom 1. November 2018 bekannt.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Kernenried, 28. Januar 2019

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Rahel Johner